

Entschließungsantrag **der Fraktion DIE GRÜNEN**

zur Haltung der Bundesregierung zum Beschluß des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 1984 (Inbetriebnahme des Kraftwerks Buschhaus)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine fast einstimmig angenommene Entschließung zum Kraftwerk Buschhaus vom 28. Juni 1984.

Der Versuch der Bundesregierung, sich am Deutschen Bundestag vorbei über diese Entschließung hinwegzusetzen und Buschhaus ohne Rauchgasentschwefelungsanlage in Betrieb zu nehmen, ist umwelt- und arbeitsmarktpolitisch durch nichts gerechtfertigt.

Die Bundesregierung dokumentiert dadurch eine unverhohlene Mißachtung des Parlaments.

Die Bundesregierung als mittelbarer Mehrheitsaktionär der Braunschweigischen Kohlen Bergwerke AG (BKB) ist politisch für die Inbetriebnahme des Kraftwerks Buschhaus mitverantwortlich. Mit ihrem Vorgehen setzt sie ihre eigenen Bestrebungen, dem Waldsterben und den Gesundheitsschädigungen durch Luftverunreinigungen Einhalt zu gebieten, einen Schlag ins Gesicht und entlarvt sie als Heuchelei.

Durch die vorgesehene Inbetriebnahme des Kraftwerks Buschhaus ohne eine Entschwefelungsanlage setzt die Elektrizitätswirtschaft ihre Interessen gegen den erklärten Willen des Parlaments mit Hilfe einer übermächtigen Lobby aus Teilen der politischen Parteien, der Gewerkschaften und der Medien durch. Die vorgesehene Inbetriebnahme von Buschhaus stellt eine Entmündigung der gewählten Vertretung des Volkes, des Deutschen Bundestages, dar und wird zu einem weiteren Glaubwürdigkeitsverlust, insbesondere der Umweltpolitik der Bundesregierung beitragen.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Aus energiepolitischer Sicht ist das Kraftwerk Buschhaus nicht erforderlich. Die Bundesregierung konnte einen Beweis dafür

nicht erbringen. Eine Inbetriebnahme allein zur Sicherung der Arbeitsplätze setzt die größtmöglichen Umweltvorsorgemaßnahmen voraus.

Auch dieser Voraussetzung wird die Bundesregierung mit ihrer Kabinettsvorlage nicht gerecht.

Auf der Grundlage des Bundestagsbeschlusses vom 28. Juni 1984 ist eine sofortige und deutliche Reduzierung der Schwefeldioxid-gesamtemissionen im Raum Helmstedt gefordert, und zwar weit über das von der Bundesregierung geforderte Maß hinaus.

Dazu ist insbesondere notwendig:

- Sofortige Ausrüstung der Braunkohlekraftwerke Offleben I und II mit Entschwefelungsanlagen (Trockenadditiv-Verfahren),
- Herunterfahren der Leistungen der Kraftwerke Offleben I und II, insbesondere bis zur Inbetriebnahme der Trockenadditiv-Anlagen,
- für alle Blöcke des Kraftwerks Offleben II eine Rauchgasentschwefelungsanlage vorzuschreiben und nicht nur für den Block C,
- Offleben I schnellstmöglich, spätestens aber bei der Inbetriebnahme des Kraftwerks Buschhaus, stillzulegen.

Der Deutsche Bundestag teilt die Sorgen der Beschäftigten der BKB um ihre Arbeitsplätze. Er ist aber der Meinung, daß das von der Bundesregierung vorgestellte Konzept den Beweis für seine Stimmigkeit schuldig geblieben ist, da nach diesem Konzept der arbeitsintensive Salzkohlenabbau nicht vor 1987 aufgenommen werden soll.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, daß alle Maßnahmen zum Schutze der Umwelt nicht zur Vernichtung von Arbeitsplätzen führen dürfen, zumal die Erhaltung von Arbeitsplätzen im Energiebereich nicht jede Umweltzerstörung rechtfertigen darf und auch für den Raum Helmstedt umweltverträglichere und arbeitsplatzerhaltende Energieumwandlungsmethoden bekannt sind. Insbesondere sollte auch durch Arbeitszeitverkürzung und Abbau von Überstunden eine Arbeitsplatzsicherung gewährleistet werden.

Ferner ist die Bundesregierung aufgefordert, die Erarbeitung eines Konzepts voranzutreiben, wie nach der Auskohlung der letzten Braunkohletagebaue im Helmstedter Raum die Sicherung der Arbeitsplätze durch Umstrukturierung der regionalen Energieversorgung garantiert werden kann, insbesondere durch Maßnahmen, die der umweltverträglichen Bereitstellung dienen, garantiert werden kann.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- als Großaktionär die BKB zur sofortigen Rücknahme ihres Antrages auf Betriebsgenehmigung zu veranlassen,

- ein detailliertes Konzept für die BKB auf der Basis des Bundestagsbeschlusses vom 28. Juni 1984 und der obigen Notwendigkeiten vorzulegen.

Bonn, den 31. Juli 1984

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

